

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

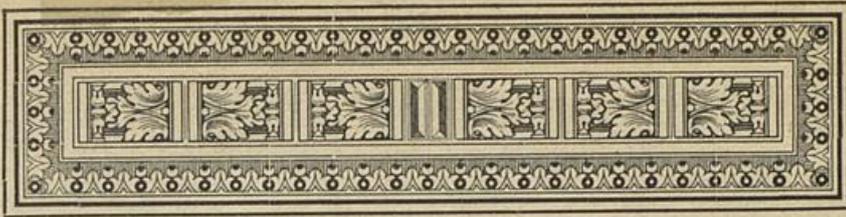
B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Erstes Kapitel. Allgemeines.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die Pfarre Garrel.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Die ältesten Nachrichten über die Kapelle und den Gottesdienst in derselben. Der Kelch von 1597. Nachrichten über die Kapelle aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Kirche. Die Redditus der Kapelle und Kirche. Bezüge des Crapendorfer Pastors und der Deservitoren. Einkünfte der Pastorat. Kollatio. Kirchenbücher. Die Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre, Seelenzahl früher und jetzt. Beschäftigung der Eingepfarrten in früherer Zeit. Benutzung der Mark; Prozesse und Vergleiche; neue Ansiedlungen. Das Ende der Mark. Sittliche Schäden. Die Erben Meier und Behrens. Der Garreler Zehnte; Streit um denselben; Ertrag im 18. Jahrhundert; Ablösung.

Garrel ist eine Tochterpfarre von Crapendorf = Cloppenburg, 1872 von der Mutterpfarre getrennt. Bis zur Auspfarrung war Garrel eine Kapellengemeinde. ¹⁾ Die Zeit der Gründung der Kapelle ist unbekannt. Im Jahre 1613 wurde der letzte luth. Prediger aus Crapendorf entfernt. Kurz vor seinem Abgange bemerkt er in einer designatio reddituum der Pfarre Crapendorf: „die Baurtschaft Garrel giebt quotannis 4 fuder Hew, danor im jhar 12 mahl gepredigt wirt.“ Weiter heißt es: „Die Garreler geben am grünen Donnerstag 1 Schilling.“ Hier haben wir die älteste Nachricht über den Gottesdienst in Garrel, die

¹⁾ Die Bildung der Kapellengemeinde Garrel (Garrel mit Beverbruch), wonach dieselbe die Rechte einer juristischen Person erhielt, erfolgte erst 1867.



uns zu Gesichte gekommen ist. Da die luth. Zeit, 1543—1613, keine Neugründungen von Kapellen oder Benefizien aufweist, eher eine Unterdrückungen derselben, so ist die Einrichtung des Gottesdienstes in die vorlutherische Zeit, also in das Mittelalter zu verlegen. Zweifellos ist es aber auch, daß der ursprüngliche Gottesdienst nicht in alleiniger 12maliger Predigt im Jahre bestanden haben kann. Beim Bau der Kapelle wird mit dem Pastor in Crapendorf ein Abkommen dahin getroffen sein, daß er monatlich zur Abhaltung des Gottesdienstes nach Garrel herüberkam.²⁾ Als dann das luth. Bekenntnis eingeführt wurde, trat an die Stelle des monatlichen Gottesdienstes die Predigt. Worin der vorlutherische, mittelalterliche Gottesdienst bestand, ob aus hl. Messe allein oder aus Messe und Predigt, das war schon 1613, als der letzte luth. Prediger in Cloppenburg abgesetzt und der kath. Kultus wieder eingeführt wurde, nicht mehr zu erfahren, da die betreffenden Brieffschaften verloren gegangen, bei Seite geschafft oder vernichtet waren, und so ließen es die nachfolgenden kath. Pastöre Crapendorfs einstweilen bei dem bewenden, was ihnen aus luth. Zeit überliefert war, sie predigten monatlich einmal in der Kapelle und nahmen dafür die 4 Fuder Heu in Empfang.

In der Garreler Kirche wird noch ein Kelch aufbewahrt in der Gestalt und Größe ein Messkelches; auf dem Rande des Fußes zeigt derselbe die Inschrift: HIC. CALIX. ANNO. DOMI. 1.5.9.7. COMMUNI. SUMPTU. VIRORUM. IN. GARLL. FACTUS. E. Die Anfertigung ist also in der luth. Zeit geschehen und zwar, als man mit dem hl. Messopfer und andern spezifisch kath. Einrichtungen im Niederstift vollständig aufgeräumt hatte, nur in Wildeshausen beim Kapitel bestand damals das kath. Exercitium, freilich in eigentümlichen Formen, noch fort. Einige haben aus der Form des Kelches schließen wollen, daß sich in dem abgelegenen Orte Garrel das kath. Bekenntnis erhalten habe. Pastor Niemann wollte wissen, daß hier im Münsterlande die Austheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten in luth. Zeit nicht üblich gewesen, deshalb müsse schon an einen Messkelch gedacht werden. Dem

²⁾ Siehe Pfarre Bösel, wo bei der Kapelle dieselbe Einrichtung bestand.

widerspricht, daß in den Kirchenrechnungen aus der luth. Zeit die Posten für Brod und Wein überall wiederkehren, und wo für anders hätten Brod und Wein beschafft sein sollen, als für das Abendmahl? (Man lese auch, was im 3. Kapitel der Pfarre Behta und S. 363 und 368 bei der Pfarre Wildeshausen über das Austheilen des Abendmahls unter beiden Gestalten berichtet wird. In den Löninger Kirchenrechnungen ist 1604 die Rede vom „Kelche, dormede de Kranken besocht werden.“) Daß das abgelegene Dorf Garrel allein katholisch geblieben sein sollte, wo die ganze Umgebung lutherisch war, ist in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse einfach unmöglich. Der Kelch von 1597 ist ein Abendmahlskelch, die Notiz von 1613: „die Garreler geben am grünen Donnerstag einen Schilling,“ weist darauf hin. Die Garreler Kapelle war im ganzen Münsterlande die vom Pfarrorte am weitesten abgelegene, $2\frac{1}{2}$ Wegestunden oder 13,1 Kilm. von der Crapendorfer Kirche entfernt. Konnte bei anderen Kapellen die Austeilung des Abendmahls umgangen werden, in Garrel war dies nicht angezeigt. Der Ausfall des Abendmahls würde hier viele Leute, weit mehr wie anderswo, gänzlich um die Kommunion gebracht haben. Dieser Umstand mußte zu einer Abendmahlsfeier in der Kapelle und folglich zur Beschaffung des dazu dienlichen Kelches führen, nachdem kontraktlich festgestellt war, an welchem Tage die Austeilung des Abendmahls erfolgen, und was der Prediger dafür erhalten sollte. In vorlutherischer Zeit wären derlei Abmachungen nicht erforderlich gewesen. Kam damals der Pastor 12 Mal im Jahre zur Darbringung des hl. Messopfers herüber, dann war damit jedesmal, folglich auch in der österlichen Zeit, Gelegenheit zum Empfange der hl. Sakramente gegeben. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch im Mittelalter die Einrichtung bestand, daß der Pastor in der Charwoche herüberkam, um Beicht zu hören und die heilige Kommunion zu spenden und dafür ein bestimmtes Stipendium empfing, in diesem Falle hätten wir die luth. Abendmahlsfeier als eine Fortsetzung der mittelalterlichen Kommunionfeier anzusehen. Daß dabei der Kelch auch zum Versehen der Kranken benutzt wurde, ist selbstverständlich. Wenn gesagt wird, der in Garrel aufbewahrte Kelch von 1597 habe nicht die Form eines Abendmahlskelches, so können wir die Gegenfrage stellen: Ist denn der gegenwärtige

Kelch noch derselbe wie der von 1597? Unter dem Fuße desselben ist eine Inschrift angebracht, wonach Dechant Covers, Pastor zu Crapendorf, ihn 1655 hat renovieren lassen. ¹⁾ Daß der Kelch durch diese Restauration aus einem Abendmahlskelch in einen Messkelch umgeformt wurde, ist höchst wahrscheinlich. So viel über die ältesten Zeiten, die nachfolgenden Ereignisse sollen im folgenden Kapitel behandelt werden.

Die Kirche, ein gothischer Backsteinbau, ist neu, am 23. Sept. 1869 fand die Grundsteinlegung statt, und am 23. Nov. 1871 wurde sie benediciert und damit dem öffentlichen Gebrauch übergeben. In Folge der Kulturkampfswirren konnte erst 1885 der Bischof die Konsekration vollziehen. Der Kirchhof wurde 1854 angelegt und 29. Januar 1855 vom Pastor Riemöller in Cloppenburg eingeweiht. Die Anlage der Kolonie Beverbruch hatte zur Herstellung des Begräbnisplatzes geführt. Inmitten desselben erhebt sich das neue Gotteshaus, nicht an Stelle der alten Kapelle, die einige Schritte weiter der Schule gegenüber stand.

Über die alte Kapelle wird 1613 und vorher nichts gesagt. Der Prediger in Crapendorf bemerkt 1613, daß er 12 mal im Jahre in Garrel predigen müsse. Auf der Visitation 1651, abgehalten in Crapendorf im August, bemerkt der Pastor Covers, daß sich in der Pfarre Cloppenburg befinde „unum oratorium campestre (zu Garrel) sub titulo S. Joannis Baptistae;“ danach muß die Kapelle in dem vorangegangenen Kriege nicht zerstört sein. Daß aber nach der 1651er Visitation daran gebaut ist, geht daraus hervor, daß die kleine noch vorhandene Glocke aus dem Jahre 1652 stammt. Die Beschaffung einer Glocke setzt jedenfalls eine Restauration voraus. Daß an keinen Neubau zu denken ist, geht daraus hervor, daß 1669 Pastor Wernsing von einer „alten Kapelle“ in Garrel redet und in der Kapelle 3 Statuen, eine gute der Mutter Gottes und 3 häßliche von 3 anderen Heiligen, vorfindet. Im Altare befand sich das Bild des hl. Johannes des Täufers. Dann nennt noch der Pastor einen kleinen silbernen Kelch mit Patene, ein kleines Meßbuch, einen Weihwasserkessel und 2 Fahnen. 1697 erfuhr die Kapelle eine

¹⁾ Wörtlich: R. D. GERARD. COVERS. PAS. DEC. IN. CLOPP. RENO. CVR. Ao. 1655.

Vergrößerung. An diese Restauration erinnerten 3 Wappen in den Fenstern. Eins enthielt die Inschrift: „Gottfried Düvell, hochfürstlich Münsterscher Richter zu Friesoythe, 1697“; das andere: Adolph Boldewin, Herr von Steding zu Stedingsmühlen und Mesenburgh, 1697“; und das dritte: „H. Bothe, Richter zu Cloppenburg, 1697.“ Eine Fortsetzung der Restauration erfolgte 1710, in diesem Jahre wurde ein Portal an die Kapelle gesetzt. 1713 finden sich in der Kapelle 1 silberner Kelch, ein Messgewand „von allerhandt Clöer“ nebst Bertinenzien, 1 Antependium, 1 Albe, 1 Humerale, 1 Cingulum, 1 Altartuch, 2 Corporale, 2 Pallien, 4 Purifikatorien, 1 Tuch für die Kommunionbank, 3 Handtücher, 1 altes Missale, 1 zinnerner Kommunikantenbecher, 2 zinnerne Rännchen, 4 alte hölzerne Leuchter und 1 Schelle. 1)

1713 werden 2 Alben aufgeführt, auch ist ein „Röchel“ hinzugekommen. 1834 schreibt der Provisor: „Die Kapelle von Bindwied ist 50 Fuß lang, 22 Fuß breit und zu 1000 Rthr. in der Brandkasse versichert.“

Nach Fertigstellung der neuen Kirche wurde die alte Kapelle verkauft und zu einem Wohnhause eingerichtet, nachdem Portal und Chorapsis entfernt waren. Sie war ein armseliges Gebäude, aus Fachwerk hergestellt, an dem man zwei Bauperioden unterscheiden konnte. Der älteste Theil, 7 Fachwerke umfassend, stellte die ursprüngliche Kapelle dar, wie sie 1613—1651 gottesdienstlichen Zwecken gedient hatte, später, 1697, war sie um den jüngern Theil vergrößert worden.

Patron der Kapelle war der hl. Johannes der Täufer, die neue Kirche hat zu Patronen die hl. Apostel Petrus und Paulus erkoren. Die Kapellenweihe wurde ehemals am Sonntage vor dem Feste des Patrons begangen.

Einkommen der Kapelle und Kirche. 1669 berichtet der Pastor in Crapendorf: „Zwei Kapellenprovisoren sind vorhanden, aber die Einkünfte sind gering.“ Weiter läßt er sich nicht darüber aus. 1703 bestehen die Redditus in folgendem:

1) 1669 hatten die zur Darbringung des hl. Messopfers notwendigen Requisiten mit Ausnahme des Kelches noch gefehlt und deshalb von Cloppenburg mitgenommen werden müssen.

- „1. 4 kleine Wiesen (Hollbrock, Köwefamp, Roderiehe, hinter dem Esch) bringen $4\frac{1}{2}$ Rthr. 2 Schillinge;
 2. Tapfen Wilke zu Garrel gibt 1 Scheffel Roggen und 1 Münsterischen Schilling wegen eines Stückes Landes auf dem Esch (Kürting, 1 Scheffelsaat groß);
 3. Wendeln gibt für 1 Garten $\frac{1}{4}$ Rthr. Er sagt, daß er dieses Geld als Kanon gebe. Der Provisor Bernd Hillemann (auf Behrens Stelle) attestiert, daß der Garten der Kapelle zugehörig, und daß die vier darin befindlichen Bäume im Bedürfnisfalle zu Behuf der Kapelle gefällt werden können.
- Item gibt Drees Bernd wegen eines Gartens einen Kanon.“

Status der Einkünfte und Lasten der Kapelle in
Garrel vom Jahre 1834.

- „1. Kapelle von Bindwerk, 50 Fuß lang und 22 Fuß breit, ist zu 1000 Thaler in der Brandkasse versichert.
2. Kapitalien sind 1172 Thaler vorhanden, zu 3 und 4 Procent an 11 verschiedenen Stellen belegt, bringen 40 Thaler 38 Grote 1 Pfennig Zinsen.
3. An Miethe für 4 Wiesen werden 18 Rthr. 66 Grote vereinnahmt, ein Ramp von 6 Scheffelsaat und ein zweiter von 1 Scheffelsaat bringen an Heuer in Naturalien 6 Scheffel und 1 Scheffel Roggen.
4. Zeller Drees zahlt an Kanon für einen Garten 9 Grote, Zeller Tapfen an Kanon für einen Garten 8 Grote, Zeller Wendeln an Kanon für einen Garten 18 Grote.

Anderer Einnahmen sind nicht da.

Onera:

1. Kosten des Gottesdienstes .	35	Thaler,
2. Salair für den adv. pia. caus.	4	„ 40 Grote.
3. „ „ „ Provisor .	3	„ 60 „ ,
4. Rechnungsführung . . .	3	„ 18 „ ,
5. Brandf.-Geld, falls nur 1 Beitrag ausgeschrieben wird .	1	„ 42 „ .

Bau- und Reparationskosten können zu einem Durchschnittspreise nicht angeschlagen werden, da sie sehr verschieden sind.

Lambert Rickwarz
 Provisor."

Das Einkommen der Kapelle kurz vor der Trennung:

- a. Kapitalien 2237 Rthr. 26 Groschen 3 Schwaren, die jährlich 79 Rthr. 26 Groschen 8 Schwaren Zinsen trugen;
- b. Naturallieferung 6 Rthr. 9 Groschen;
- c. Zeitpacht 44 Rthr. 15 Groschen;
- d. Kanon 14 Groschen 7 Schwaren;
- e. Klingelbeutel jährlich 3 Rthr. 3 Groschen.

Einkommen der Kirche kurz nach der Trennung:

- a. Kapitalien 2237 Rthr. 4 Groschen 3 Schwaren, Zinsen 87 Rthr. 26 Groschen 8 Schwaren;
- b. Naturalien 6 Rthr. 9 Groschen;
- c. Pachtgelder 44 Rthr. 15 Groschen;
- d. Kanon 14 Groschen 7 Schwaren.

Nach dem Status vom Jahre 1896 betrug das Einkommen 645 Mark 68 Pfennige.

Einkünfte der Pastorat: Für 12 malige Predigt im Jahre empfing 1613 der Crapendorfer Pastor 4 Fuder Heu, und für die Abendmahlsfeier in der Kapelle von den Eingefessenen am Gründonnerstage 1 Schilling. Nach dem Ende des 30jährigen Krieges kam zu der 12 maligen Predigt eine 4 malige Celebration des hl. Messopfers, für welche der Pastor eine besondere Vergütung erhielt. Aus dieser 4 maligen Celebration wurde später eine 12 malige. Der Pastor kam also 12 Mal im Jahre in persona an einem Wochentage herüber, brachte das hl. Messopfer in der Kapelle dar, bezw. sang das Hochamt und verband damit die von Alters her gebräuchliche Predigt. Dies blieb bestehen bis zur Auspfarung.

Im Jahre 1771 entrichteten an den Crapendorfer Pastor Behrens, Meier, Tebben, Abeln, Osterloh jeder einen Scheffel Roggen, 3 Brode, 10 Eier, 2 Hühner und ein Stück Fleisch. Deeken war arm, mußte sonst geben 3 Brode, 10 Eier, 2 Hühner, 1 Stück Fleisch; Thoben war ebenfalls arm, mußte dasselbe leisten wie Deeken. Högemann gab 1 Brod, 10 Eier,

2 Hühner, 1 Stück Fleisch. Stratmann war wüst, Tapfen, Riquartz, Elsen, Schönicht, Drees, Högemann mußten 1 Brod und 10 Eier entrichten; Wendeln dasselbe, war aber arm.

Folgende: Meier, Elsen, Otten, Tapfen, Drees, Schönicht, Högemann, Osterloh, Tebben, Behrens, Abeln, Thoben, Stratmann, Deeken, Wendeln, Abeln, Riquartz gaben zusammen 4 Fuder Heu.

19 Einwohner spendeten jeder 1 Scheffel Meßhafer. Zuletzt gab jedes Haus, groß oder klein, ein Rauchhuhn.

Vorstehende Lieferungen setzten sich also zusammen aus den Proben für die monatliche Predigt (4 Fuder Heu), aus den Proben, die auch die Eingefessenen der andern Dörfer der Gemeinde Crapendorf gaben und aus den Proben für die monatliche Messe.

Status vom Jahre 1834, aufgestellt vom Pastor Schade:

" 1. Abeln	gibt Michaelis	3 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und $\frac{1}{4}$ Fuder Heu
2. Behrens	" "	wie Abeln
3. Meier	" "	wie Abeln
4. Tebben	" "	wie Abeln
5. Osterloh	" "	wie Abeln
6. Deeken	" "	1 Scheff. Hafer, 3 $\frac{1}{2}$ Brode, 15 Eier, 2 Hühner und $\frac{1}{4}$ Fuder Heu
7. Thoben	" "	wie Deeken
8. Högemann	" "	1 Scheffel Hafer, 2 Brode, 20 Eier, 2 Hühner und $\frac{1}{4}$ Fuder Heu
9. Otten	" "	1 Scheffel Hafer, $\frac{1}{2}$ Brod, 5 Eier, 2 Hühner und $\frac{1}{4}$ Fuder Heu
10. Tapfen	" "	wie Otten
11. Rickwärtz	" "	wie Otten
12. Elsen	" "	wie Otten
13. Schönigt	" "	wie Otten
14. Wendeln	" "	wie Otten
15. Tobias Drees	" "	wie Otten
16. Lamb. Drees	" "	1 Scheffel Hafer und zwei Hühner, weiter nichts
17. Joh. Boffmann	" "	wie L. Drees
18. Joh. B. Langemann	" "	wie L. Drees
19. Gerd Dellwisch	" "	wie L. Drees
20. Tobias Penning	" "	wie L. Drees
21. Abel Meiners	" "	wie L. Drees
22. Joh. Bern. Kuhlen	" "	wie L. Drees
23. Joh. Schulte	" "	wie L. Drees
83 geben 1 Rauchhuhn, nur Joh. Heinr. Thoben 2 Rauchhühner."		

„Hierfür“, bemerkt Pastor Schade, „muß der Pastor zwölf Mal im Jahre Hochamt und Predigt halten.“

Nachdem 1674 verfügt worden war, daß außer dem 12-maligen Gottesdienste ein sonn- und feiertäglicher Gottesdienst in der Kapelle abgehalten und dafür ein besonderer Geistlicher angeordnet werden sollte, mußten auch für diesen Geistlichen besondere Mittel ausfindig gemacht werden. Deshalb bestimmte Bischof Christoph Bernard zum Unterhalte desselben jährlich 80 Rthr., die aus „Kirchenmitteln, Memorien und anderen Vermächtnissen“ herzunehmen seien. Ob die 80 Rthr. zusammengebracht und wie lange sie gezahlt sind, darüber hört man in der Folge nichts. Man weiß nur, daß es später allein Sache der Dorfbewohner war, für die Kosten des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes aufzukommen. Es wurde deshalb von Fall zu Fall mit dem Pastor oder dem betreffenden Geistlichen bezw. Kloster zu Bechta unterhandelt. So geschah es noch bei dem Geistlichen, der sich zuerst dauernd in Garrel niederließ, Abel Brinkmann, und dessen Nachfolger, Robert Kleinemeier. Am 1. Juli 1810 schlossen die Bevollmächtigten der Garreler Bauerschaft, Lübbert Tebben und Tobias Drees, einen Kontrakt mit dem ehemaligen Bechtaer Schulpräsekt und Franziskaner K. Kleinemeier ab, dahingehend, daß Kleinemeier sich verpflichtete, an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle Hochamt und Predigt und den Nachmittagsgottesdienst, am Himmelfahrtstage die Procession, in der Fronleichnamsoctav den Abendsegen und an den Freitagen der Fastenzeit die Fastenandacht zu halten. Hierfür versprach ihm die Bauerschaft jährlich 170 Rthr. in 2 Terminen, Ostern und Michaelis, zu zahlen und ihm ein Haus zu bauen. Kurz vor der Trennung gehörten zum Einkommen des Kaplans:

- a. 180 Rthr. Gehalt;
- b. Wohnung, 1818 unter Kleinemeier erbaut, mit Gärten;
- c. Ländereien (Kassepool und Dickestroh unter Kleinemeier erworben, der Kamp am Cloppenburger Wege später hinzugekommen);
- d. Schemme, 1832 von Rickwärg angekauft, doch mußte der Kaplan Reparaturen bis zu 1 $\frac{1}{2}$ Rthr. selbst stehen.

Das Salair kam zusammen aus Kommunikantengeldern, pro Sommersemester 1870 wurden 136 Rthr. 10 Groschen, pro

Wintersemester 1870/71 135 Rthr. 5 Groschen vereinnahmt. Die Kosten der Unterhaltung der geistlichen Gebäude wurden aus der Hundesteuer bestritten. Dieselbe betrug für Garrel jährlich 41 Rthr. 4 Groschen 2 Schwaren, für Beverbruch 10 Rthr.

Bei der Trennung wurde als Einkommen des Pastors festgesetzt: Gehalt 300 Rthr., Nutzung der Gebäude und Ländereien (11 Malterfaat) und die Accidentalien; die verpachteten Grundstücke brachten damals 240 Mark Miete jährlich. Die früheren Leistungen an den Cloppenburgers Pastor kamen mit der Trennung im Wegfall. Das jetzige Pfarrhaus ist die 1818 erbaute Kaplaneiwohnung, aber umgebaut bzw. vergrößert.

Nach dem Status vom Jahre 1896 betrug das Einkommen des Pastors 2236 Mark 35 Pfennige oder nach Abzug der onera (Reineinnahme) 1606 Mark 9 Pfennige.

Die Präsentatio oder Kollatio für Garrel steht beim Bischof, der die Pfarre im Wege des Concurres vergiebt.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1872. Der erste Getaufte ist eingetragen 8. Juli 1872, der erste Gestorbene 14. August 1872 und das erste getraute Paar 26. Sept. 1872.

Glocken werden 3 gezählt. Die beiden größten sind aus dem Metall von im Kriege $70/71$ erbeuteten französischen Kanonen gegossen. Die größte Glocke hat die Inschrift oben: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Math. XVI; unten: Ex tormentis bello Gallico MDCCCLXX captis.

Auf der 2. Glocke oben: Tu es vas electionis, Sancte Paule apostole, praedicator veritatis in universo mundo; unten: Parochiae Garrelensi anno MDCCCLXXII sub tit. St. Ap. Petri et Pauli erectae. De Bergen nos fecit anno MDCCCLXXII. ¹⁾

Die 3. Glocke, ehemalige Kapellenglocke, trägt die Aufschrift:

Si Deus Pro Nobis, Quis Contra Nos.
Maister Godtfried Baulard
Me Fecit.

1652.

¹⁾ Anfang 1873 wurden die neugegossenen Glocken in den Turm gebracht.

Auf beiden Seiten erblickt man das Gesicht eines Mannes mit Vollbart (vielleicht das des h. Joh. des Täufers).

Die Pfarre und Gemeinde Garrel (der Name hat sich wenig verändert, man liest früher Gardele, Garrel, Garll, Garrell) besteht aus dem Kirchdorf Garrel und der Bauerschaft bzw. Kolonie Beverbruch. Letztere Bauerschaft, am linken Ufer der Letha gelegen in einer Länge von 8 Kilm., ist im Jahre 1837 auf Tertiarboden entstanden. Die Kolonisten, aus den Gemeinden Emstede, Molbergen, Bisbeck, Langförden und Garrel stammend, waren in den ersten 10 Jahren schatzfrei. Die Gründung dieser Kolonie, die schon 1854 die Veranlassung zur Anlegung eines Kirchhofs in dem Kapellenorte Garrel war, weil einige Bewohner 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Stunden von Cloppenburg entfernt waren, und Leichenbegängnisse verschiedentlich zu Ausschreitungen geführt hatten, hat die Ausräumungsangelegenheit beschleunigen helfen. Am 1. Juli 1837 zählte man im Dorfe Garrel 890 Seelen gegen 887 im Jahre 1821. Am 1. Dezember 1880 wurden in der Gemeinde (Garrel mit Beverbruch) 1309 Einwohner gefunden bei 280 Wohnungen und 279 Haushaltungen. Das Dorf Garrel wies 1074 Personen auf bei 235 Wohnhäusern und 237 Haushaltungen, Beverbruch 235 Personen bei 45 Häusern und 42 Haushaltungen. Die letzte Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab 1383 Köpfe (1382 Katholiken, 1 Protestant) ¹⁾ bei 281 Wohnhäusern und 282 Haushaltungen.

Die Eingeseffenen nähren sich von Ackerbau und Viehzucht. Nach Oldenburg wird viel Handel getrieben. In der Endung „el“ des Wortes Garrel haben wir wieder das niederdeutsche lo = Holz (Garrelo). Die Tradition spricht noch jetzt von einem ehemaligen reichen Holzbestande in der Umgebung des Dorfes. Der Umfang, den das Dorf gegenwärtig besitzt, datiert erst aus neuerer Zeit. Jahrhunderte lang blieb die Ansiedlung auf den Raum beschränkt, in dem sie die ersten Glaubensboten vorfanden, und auch die Art und Weise, wie die Bewohner wirtschafteten, war bis ins 19. Jahrhundert dieselbe, wie die ihrer heidnischen Vorfahren. Bei den alten Germanen war die Viehzucht die Haupt-

¹⁾ 1669 hatte man in Garrel 3 Protestanten gefunden.



sache, Ackerbau galt nur so viel, als er zur Beschaffung der allernothwendigsten Bedürfnisse diente. Darum fand sich nur wenig Ackerland vor, das dem Behauer eigen war, während die ganze übrige Flur zur Weide diente. Und diese Weide war gemeinsam, mit Argusaugen wurde darüber gewacht, daß kein Fußbreit davon verloren ging, sei es, daß Unberechtigte darauf ihr Vieh trieben oder sich darauf anzusiedeln versuchten. So war es in den ältesten Zeiten, so blieb's, bis die Markenteilung die alte Einrichtung nach und nach beseitigte. Als die ältesten Ansiedlungen haben wir die noch bestehenden oder bereits getheilten Vollerbenstellen, d. h. Stellen, deren Besitzer als die ersten Ansiedler zum Vollen in der Mark berechtigt waren, anzusehen, und darum bezeichnen uns diese den Platz und Umfang des ursprünglichen aus vorchristlicher Zeit stammenden Dorfes. 1771 zählte man noch 17 Vollerben und 1874 noch 9: Meier, Behrens, Abeln, Tebben Osterloh, Rickwärg, Tapfen, Elsen, Otten. Die alten Vollerben lagen bis in die neueste Zeit, wie in einem geschlossenen Stadtwesen, so zu sagen auf einander, nur wenig Acker- oder Gartenland fand sich beim Hause vor, der Esch diente zum Anbau des nöthigen Roggen, der Wiesengrund an der Aue zur Erzeugung der Futtermittel für den Winter, alles übrige war gemeinsamer Weidegrund oder Mark, die, solange reicher Holzbestand vorhanden war; zahlreichem Rindvieh noch das nöthige Futter bot, in dem Maße aber, als das Holz fiel, mehr und mehr verödete und schließlich nur noch Schafe zu ernähren vermochte. Wo die Viehzucht, wie bei unseren Vorfahren, hauptsächlich sich auf die Weide stützt, da muß das Nomadenthum blühen, daher kann es nicht auffallen, daß in derselben Mark, wo die Garreler Vollerben weideten, auch die Vollerben aus Bösel, Bethen, Barrelbusch, Stalförden u. s. w. zu weiden berechtigt waren, wogegen die Garreler Eingeseffenen ihre Schafe auch wieder nach Bethen und Resthausen zc. hinaus trieben. Der Schäfer aus Bethen sprach täglich in den Häusern Garrels vor, und der Schäfer aus Garrel in den Häusern Bethens oder Bösel. Die Einrichtung, daß mehrere Dörfer oder Gemeinden in Folge Uebereinkunft einen gemeinsamen Weidegrund besaßen, bestand an vielen Orten. Die Grenze war dann durch Zeichen: Steine, Wälle zc. markiert, daher der Name Mark.

Schon in den frühesten Zeiten war die gemeinsame Weide der Gegenstand zahlreicher Streitigkeiten und Prozesse. Hatte ein Vollerbe mehrere Söhne, so konnte nur einer die Stelle antreten, bei den andern, die nicht in eine andere Vollerbenstelle hineinheiraten konnten, hieß es: Wo bleiben dieselben? Einige wanderten aus, andere blieben als unverheiratete Stützen der Familie im Hause, aber es gab auch welche darunter, die heiraten und die heimatliche Flur nicht verlassen wollten. Zuweilen glückte es diesen, die Erlaubniß zu erhalten, sich auf dem gemeinsamen Weidegrunde anzusiedeln zu dürfen, in andern Fällen wurde ohne die Zustimmung der Interessenten ein Haus in der Mark gebaut und der Boden umher urbar gemacht. Es konnte dann geschehen, daß der Betreffende unbehelligt gelassen wurde, daß die Berechtigten ein Auge zudrückten, es passierte aber auch, daß zur Nachtzeit die in ihren Rechten Gefränkten herbeieilten und die neu errichtete Wohnung dem Erdboden gleich machten. Der Verlust an Boden war es nicht, der zu solcher Selbsthülfe trieb und die neue Niederlassung zu hintertreiben suchte, sondern die Beeinträchtigung der Weide. Der Anbauer, der sich in der Gemarkung niederließ, legte sich, sobald er das neue Heim bezogen hatte, eine Heerde Schafe zu, und dadurch sahen sich die bisherigen Nutznießer des Bodens geschädigt. Der Schaden war um so größer, je mehr die Anbauerlinge sich vermehrten und je stärker der Viehbestand wurde, den sie sich zulegten. Die weltlichen Behörden standen bei den Reibereien zwischen den Altangesessenen und Neubauern zumeist auf Seiten der letzteren, und das gewöhnliche Ende war dann ein Vergleich. Beispielsweise mag ein solcher Vergleich aus dem Jahre 1746 hierher gesetzt werden:

„Es erschienen die Vollerben,erbeingesessene Kötter zu Garrel: 1. Heinrich Meier, 2. Johann Thoben, 3. Heinrich Abeln, 4. Hermann Behrens, 5. Diedrich Riquarts, 6. Johann Tebben, 7. Johann Bernard Osterloh, 8. Gerd Högemann, 9. Johann Schöningt, 10. Meinert Wendeln, 11. Heinrich Tabken, 12. Dirk Elsen, 13. Johann Otten, 14. Joh. Deeken, 15. Joh. Heinrich Meiners, 16. Thobe Drees; sodann 1. Bernd Schulte, 2. Heinrich Elsen als Halbkötter; ferner 1. Johann Penning, 2. Gerd Dellwisch, 3. Lammert Meier, 4. Bernd Tangemann, 5. Johann Bos, 6. Bernd

Schöningt als Brinkfizer; 1. Wittib Timmermann, 2. Heinrich Kemper, 3. Johann Elsen, 4. Dirk Nienaber, 5. Wittib Dirk Wendeln, 6. Catharina Osterloh, 7. Wittib Abel Gerd Riquarts, 8. Wittib Heinrich Tebben, 9. Wittib Johann Stratmann, 10. Heinrich Dellwisch, 11. Hermann Göttken, 12. Johann Abeln, 13. Johann Tabken, 14. Abel Kolfes, 15. Gerd Bernd Dellwisch, 16. Abel Fangmann genannt Högemann, 17. Wittib Eilert Thomas Gerd Bernd Riquarts Otten genannt Neuhaus, 18. Gerd Meier als Anbäuerlinge und machten folgenden Vertrag: Da die Anbäuerlinge mit der Zeit ihre Häuser in der Mark angelegt, und daraus Prozesse und Kosten entstanden seien, so wollen sich alle jetzt gütlich vergleichen dahin:

1. die beiden Halbkötter Schulte und Elsen leisten in Gemeinheitsfachen und Kosten jeder die Hälfte eines Vollbauern;
 2. die 6 Brinkfizer werden zu $\frac{1}{3}$ Erben angesetzt, die 18 Anbäuerlinge zu $\frac{1}{6}$ Erben und tragen danach den $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{6}$ Theil der Dorfskaffen;
 3. die Anbäuerlinge dürfen an Röhren in die Weide treiben den 6. Theil gegen den vollen Kötter, dagegen dürfe jeder nur 60 Schafe halten, und je drei nur einen Schaffoven besitzen, also 180 Schafe für einen Koven; ¹⁾
 4. sollen die 18 Anbäuerlinge dem Pastor zu Crapendorf den 6. Theil gegen einen Erbkötter geben — betrug in letzter Zeit 6 Grote;
 5. sollen dieselben den für jezo haltenden Geistlichen herumgehen, und der eine sowohl als der andere, wenn die Reihe an ihn kommt, halten und das Quartier geben;
 6. müßten die 18 Anbäuerlinge behufs Benutzung der Weide in der Rentmeisterei zu Cloppenburg im Mai zum Maischag 7 Schillinge geben;
 7. müßten auf den Häusern lastende Canons, die von uralten Zeiten her bestehen, auf alle übergehen.
- Sic actum Garrell in des Frohn Riquarts Hause.

Sch i p p m a n n , Notarius.“

¹⁾ Dieser Punkt führte später wieder zu neuen Prozessen, da die Anbäuerlinge über die stipulierte Zahl hinausgingen.

Vergleiche vorstehender Art sind öfter zu Stande gekommen, konnten aber nicht verhindern, daß immer neue Streitigkeiten entstanden, die, wo es sich um kleinere Scharmügel handelte, durch einen in Cloppenburg angestellten Marktmeister geschlichtet, wo aber der Gegenstand von größerer Wichtigkeit war, Jahre hindurch die Gerichte und Advokaten beschäftigten. Die weltlichen Behörden arbeiteten in münsterscher und oldenburgischer Zeit fortwährend dahin, durch Veräußerung und Theilung von Marktgrund die brach liegenden Gemeindegüter der Kultur zu erschließen. Man schützte die Anbauer, die sich in der Markt angesiedelt hatten, man regte die Interessenten an, durch Verkauf von Marktgrund Dorfskosten, Einquartierungskosten und Steuern zu bestreiten, und so sind nach und nach zum alten Dorfe die neuen Ansiedlungen Tweel, Tannenkamp, Kreienberg, Zuckergrund, Kai-forth, vor dem Boore, hinter dem Boore und Marsch hinzugekommen. Der Tweel stammt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, die ersten Anbauer daselbst kauften den Grund von den Vollerben in Garrel und den Erben Trinen und Menschen in Barrelbusch. Die übrigen Theile sind noch in diesem Jahrhundert bebaut worden. Das Tertiagesetz versetzte schließlich der ehemaligen Marktgenossenschaft den Todesstoß. In den 60er Jahren wurden in der nächsten Umgebung des alten Dorfes viele Parzellen aus der Markt verkauft, um die Kosten zum Bau der neuen Kirche zu bestreiten. Damit war der Grund zu einer bedeutenden Erweiterung des Dorfes gelegt. Seitdem hat sich die Einwohnerschaft mehr und mehr dem Ackerbau zugewandt, die Schafzucht ist von Tag zu Tag zurückgegangen, und, nachdem im Jahre 1890 die Theilung vollständig durchgeführt worden, kann fortan nur mehr der frühere Voll- oder Halberbe bei der Schafzucht auf seine Kosten kommen.

Ein Verzeichniß der Anbauer des Dorfes Garrel vom Jahre 1847 führt 103 Wohnungen auf, die in der Zeit von 1737 bis 1847 errichtet wurden, trotzdem noch nicht alle in diesem Zeitraum erbaute Wohnungen genannt sind. Im Jahre 1876 werden 212 Haushaltungen gezählt und 1895 282. Immerhin ist noch 84% des Bodens Dedland. Das Heuerlingswesen hat nie in Garrel

bestanden. Chausseen und Eisenbahnen werden in der Gemeinde nicht gefunden.

Wenn die Behörden in diesem und dem vorigen Jahrhunderte auf Bebauung und Bewirthschaftung des zur Weide dienenden, oft fruchtbaren Markengrundes hinarbeiteten, so bezweckten sie damit nicht allein die materielle, sondern auch die sittliche Hebung der Eingeseffenen. Das erste Streben der Glaubensboten ging dahin, die dem Christenthum erworbenen Sachsen für den Ackerbau zu gewinnen, weil das müßige Nomadenleben für die Sittlichkeit verderbenbringend war. Daß ein Volk große Unsechtungen zu bestehen hat, dem die Schaftzucht alles und der Ackerbau fast nichts gilt, das konnte man auch in Garrel beobachten. Das Frühaufstehen war unbekannt, erst in später Morgenstunde wurde von Alt und Jung das Nachtlager verlassen. Um zehu Uhr, nach eingenommenem Morgeninbiß, trat man vor das Haus, sah sich nach dem Wetter um und traf dann Anstalten, die Schafe aus ihren Ställen zu lassen. Spät am Abende fand die Rückkehr aus dem Felde statt. Im Freien hatten die Schäfer ein müßiges Leben geführt, nach der Zuhausekunft wurde dies müßige Leben bei nächtlichen Gelagen fortgesetzt. Jung und Alt versammelte sich in bestimmten Häusern, die Branntweinflasche machte die Runde, und unter Unziemlichkeiten und Roheiten wurde die Nacht verbracht. Schlimm sollen nach Versicherungen alter Leute die Excesse zu Fastnacht gewesen sein. Wenn Christoph Bernard 1674 auf regelmäßigen sonn- und festtäglichen Gottesdienst in Garrel drang, so wird er dafür seine guten Gründe gehabt haben. Erst im 19. Jahrhundert trat eine entschiedene Besserung ein. Große Verdienste um die sittliche Hebung der Bewohnerschaft hat sich der Kaplan Timme erworben.

Die Pastöre von Cloppenburg haben von jeher auf die Eingeseffenen der Bauerschaft Garrel große Stücke gehalten. Der Grundzug der Leute ist Ehrlichkeit und Treue, sie stehen fest zu ihrem Geistlichen und sind für kirchliche Zwecke stets zu den größten Opfern bereit gewesen.

Seit den ersten christlichen Zeiten war Garrel an Corvey zehntpflichtig. Später ging dieser Zehnte an Kobrinck zu Altenoythe über und von Kobrinck erwarb wieder ein Viertel des Zehnten die Kirche zu Altenoythe. Mit dem Zehnten war auch

die Meiers Stelle in Kobrincks Hände gekommen. Außer der Meierschen Stelle war nur noch ein Erbe im Dorfe eigenhörig und zwar die Behrensstelle, alle andern Höfe besaßen freie Bauern. Die Behrensstelle war ein sogenanntes Pfefferlehn, dem Gräflichen Hause Oldenburg von uralter Zeit her gehörig. Nur der Sohn im Hause konnte belehnt werden, nicht die Tochter; er mußte zur Auffahrt 2 Pfund Pfeffer entrichten und die Schreibgebühren bezahlen. Im übrigen galten für ihn die Bedingungen, daß er ohne landesherrlichen Konsens nichts veräußern oder versetzen und keine Schulden kontrahieren durfte. Besondere Leistungen bestanden sonst für ihn nicht.¹⁾ Der Vorgänger des Behrens, Hillemann, hatte den Hof 1479 in Besitz genommen. In Folge des bekannten Landtagsgesetzes sind die Meiers- und Behrensstellen abgelöst worden.

Am 9. Juli 1659 verkaufte die Kirche zu Altenoythe vor dem Richter Jodocus Langen und Gerichtsschreiber Bernard Heiden ihr Viertel des Zehnten zu Garrel, welchen sie von von Kobrinck zu Lehn trage, an Bernard von Kobrinck für 600 Rthr.²⁾

Nach dem Aussterben der Familie Kobrinck in Altenoythe fiel deren Nachlassenschaft, also auch der Garreler Zehnte, nach Daren. Als 1742 die Freifrau von Frydag geb. von Schade im Kindbett starb, und gleich darauf ihr neugeborenes Töchterchen ihr im Tode folgte, machte von Elmendorf-Füchtel als nächster Kobrinckischer Cognat unter andern auch Anspruch auf den Garreler Zehnten und ergriff von demselben Besitz. Ein am 3. April 1742 zwischen von Frydag und von Elmendorf geschlossener Vergleich, wonach Elmendorf die Kobrinckischen Lehen, von Frydag aber die Allodia erhalten sollte, brachte die streitige

¹⁾ Als 1837 der Haussohn Joh. Heinrich Meier die Meiers Stelle antrat, mußte er zur Auffahrt 140 Thaler Gold entrichten, außerdem das Versprechen leisten, daß er für alle Abgaben und Lasten des Hofes aufkommen, alles in gutem Stand erhalten, kein Nutzholz fällen, auf Martini 3 Malter 3 Scheffel Roggen und Johanni jeden Jahres 53¹/₂ Pfund Butter auf Daren abliefern, Hand- und Spanndienste leisten, 2 Tage Dorf graben, den zum Hause Daren gehörigen Zehnten fahren, jährlich 2 lange und 2 kurze Fuhren verrichten, die gutherrlichen Jäger mit der Jagd halten und von Mai bis Jacobi einen Jagdhund füttern wolle.

²⁾ Siehe Pfarre Altenoythe IV, S. 8.



Angelegenheit nicht zum Austrage, denn als von Frydag 8. August 1743 den Zehnten zu Garrel einzog, kamen auch die Söhne des Franz Anton von Elmendorf, der Domherr zu Lübeck und der Lieutenant vom Nagelschen Regiment, herüber, um denselben einzuziehen, aber die Bauern zogen die Glocke und Elmendorfs Söhne mußten weichen. 1745 am 9. August ließ der Rentmeister Schumacher zu Cloppenburg den Zehnten meistbietend verheuern, den Roggenzehnten zu 180 Rthn., den Hafer- und Blutzehnten zu 56 Rthn., 1746 am 14. Juli kamen dafür 250 Rthr. und 1747 212 Rthr. ein; 1748 ergab die Verpachtung 220 Rthr. und 1749 300 Rthr. Da von Frydag einen Lehnbrief des Abtes Reinhard von Corvey vom März 1582 vorzeigen konnte, wonach dieser den Rötger Kobrink nebst anderen Allodien mit 3 Viertel des Zehnten zu Garrel belehnt habe, so ist von Frydag schließlich im Besitze geblieben. Die Ablösung des Zehnten erfolgte 1812 unter dem französischen Gouvernement. Von Frydag erhielt 21,000 Thaler Gold von den Eingeseffenen Garrels und die franz. Behörde für den auf Frydag ausgeübten Druck 1000 Rthr.

Udellige Güter werden in der Gemeinde nicht gefunden.

Zweites Kapitel.

Die kirchlichen Ereignisse seit der Wiederherstellung der katholischen Religion im Amte Cloppenburg bis auf unsere Tage.

Inhalt: Fortsetzung der aus der luth. Zeit übernommenen 12maligen Predigt im Jahre. Visitation 1651. Zu der 12maligen Predigt kommt eine Amalige Celebration der hl. Messe im Jahre. Bericht vom Jahre 1669. Verordnung von 1674. Die Deservitoren an der Kapelle bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Der erste in Garrel anständige Kaplan, dessen Nachfolger bis zur Ausparrung. Kirchenbau. Trennung von der Mutterpfarre. Die Pfarrer an der Kirche in Garrel. Die Kooperatoren.

Wir haben im ersten Kapitel gehört, daß im Mittelalter oder in vorlutherischer Zeit in der Kapelle zu Garrel monatlicher Gottesdienst stattfand. In lutherischer Zeit trat dafür ein eine 12malige Predigt im Jahre. Nach Wiedereinführung katholischer Pastöre in den Ämtern Vechta und Cloppenburg seit dem Jahre 1613 blieb vorerst die 12malige Predigt bestehen, da sichere, schriftliche Nachrichten über den Gottesdienst in vorluth.